

für Jahr weniger Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern den Weg in die Insolvenz antreten müssen. Zuletzt hatten im Jahr 2019 noch 5.381 Verbraucherinnen und Verbraucher Insolvenz beantragt.

In Deutschland wurden im Jahr 2019 mit insgesamt 62.632 Verbraucherinsolvenzverfahren etwa 0,75 Verfahren je tausend Einwohnerinnen und Einwohner gezählt (vgl. **Darstellung 2.20**). Im Ranking der Bundesländer wies Bayern mit nur 0,4 Verbraucherinsolvenzverfahren je tausend Einwohnerinnen und Einwohnern die niedrigste Verbraucherinsolvenzquote in Deutschland auf.

**Darstellung 2.20:** Verbraucherinsolvenzen je tausend Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2019



Verbraucherinsolvenzen je 1.000 Einwohner/-innen			
Häufigkeit		Häufigkeit	
■ Unter 0,5	2	■ 0,9 bis unter 1,1	4
■ 0,5 bis unter 0,7	3	■ 1,1 oder mehr	3
■ 0,7 bis unter 0,9	4		

Quelle: Darstellung des LfStat auf Basis StBA (2020b), Verbraucherinsolvenzen nach Ländern

## 2.2 Die Einkommen und ihre Verteilung

Im Folgenden wird zuerst der Frage nachgegangen, aus welchen Quellen sich das Einkommen der Bevölkerung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zusammensetzt und inwiefern eine Veränderung der Zusammensetzung über die Zeit zu beobachten war. Zudem werden regionale Unterschiede im verfügbaren Einkommen bayerischer Haushalte herausgearbeitet.

Anschließend werden detaillierte Auswertungen der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen auf Personenebene dargestellt. Wie in der Sozialberichterstattung üblich, steht hierbei der Median als wichtige Kennziffer bei Einkommensanalysen im Vordergrund.

### 2.2.1 Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene

#### Quellen der Einkommensentstehung

Die Art der Einkommensentstehung auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene lässt sich am besten mit dem Aggregat „primäres Einkommen der privaten Haushalte“ aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrachten. Unter dem primären Einkommen der privaten Haushalte wird das Einkommen verstanden, das die privaten Haushalte aus ihrer Teilnahme am Wirtschaftsprozess erhalten. Zu diesen Einkommen gehören das Arbeitnehmerentgelt, die Einkommen der Selbstständigen sowie die empfangenen Vermögenseinkommen. Es handelt sich somit um das Einkommen vor Beginn des staatlichen Umverteilungsprozesses. Im Jahr 2019 entfielen in Bayern 73,5 % des primären Einkommens auf das Arbeitnehmerentgelt, 9,5 % auf die Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen sowie 17,0 % auf den Saldo der Vermögenseinkommen. Die Anteile des Arbeitnehmerentgelts sowie der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen lagen etwas unterhalb des entsprechenden Anteils in Deutschland insgesamt, der Anteil der Vermögenseinkommen war entsprechend etwas höher.

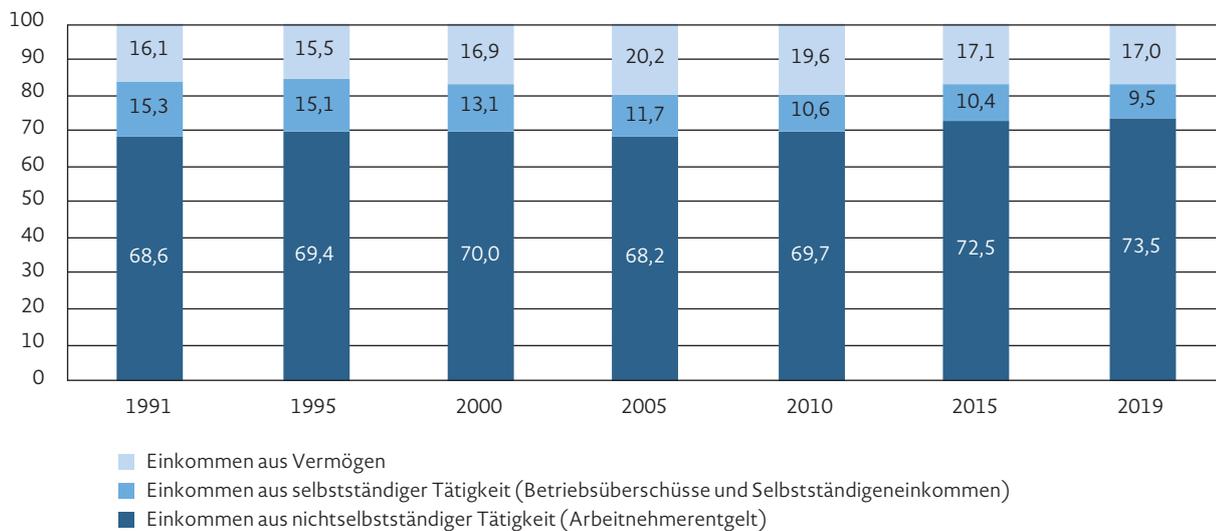
Die Primäreinkommen in Bayern sind im Zeitraum von 2000 bis 2019 nominal, also ohne Preisbereinigung, um insgesamt 71,3 % gestiegen, so stark wie in keinem anderen Land. In Deutschland insgesamt betrug der Zuwachs im selben Zeitraum 58,4 %, in Westdeutschland (ohne Berlin) 58,3 %.

Am deutlichsten nahm in Bayern dabei das Arbeitnehmerentgelt zu. Es stieg von 2000 bis 2019 um insgesamt 79,8 %. Die Vermögenseinkommen stiegen um 73,1 % und die Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen um 23,3 %.

Die unterschiedliche Entwicklung der drei Einkommensquellen hat langfristig zu einer Verschiebung der Einkommensanteile geführt (vgl. [Darstellung 2.21](#)). Der Anteil des Arbeitnehmerentgelts erhöhte sich in den neunziger Jahren und begann dann ab der Jahrtausendwende zu Gunsten der Vermögenseinkommen zu sinken. Diese Entwicklung setzte sich bis ins Jahr 2007 fort, als der Anteil der Vermögenseinkommen mit 21,7 % ein Maximum und der Anteil der Arbeitnehmerentgelte mit 66,6 % ein Minimum erreichten. Mit

Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 kehrte sich dieser Trend um: Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte begann wieder zu steigen und erreichte 2019 mit 73,5 % den höchsten Wert seit 1991. Der Anteil der Vermögenseinkommen fiel auf das Niveau der Jahrtausendwende. Verhältnismäßig kontinuierlich nahm die Bedeutung der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen ab. Ihre Anteile sanken von Werten um 15 % in den neunziger Jahren auf zuletzt unter 10 %.

**Darstellung 2.21:** Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in Bayern 1991–2019 (in Prozent)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2020b)

Aus der hier skizzierten Beschreibung dieser sog. funktionalen Einkommensverteilung lassen sich nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die personelle Einkommensverteilung ziehen. Zunehmende Anteile der Vermögenseinkommen deuten zwar auf eine steigende Einkommensungleichheit hin, da Vermögenseinkommen eher bei Personen mit höheren Vermögen anfallen. Jedoch wird diese Größe auch durch die Höhe der Renditen beeinflusst, von deren Anstieg auch Personen mit kleinen Vermögen profitieren. Umgekehrt können steigende Anteile der Arbeitnehmerentgelte auf eine eher abnehmende Einkommensungleichheit hindeuten, da die Arbeitnehmerentgelte die Haupteinkommensquelle von Personen mit durchschnittlichen und niedrigen Einkommen sind. Die Anteile der drei Einkommensquellen werden jedoch auch durch Änderungen bei der Anzahl der Erwerbstätigen in den jeweiligen Bereichen beeinflusst. So wurde der Rückgang des Anteils der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen in den letzten Jahren auch

durch die geringere Zunahme von Selbstständigen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten hervorgerufen. Da Fragen der personellen Einkommensverteilung im Allgemeinen nur eingeschränkt über die funktionale Einkommensverteilung geklärt werden können, erfolgen zusätzliche Analysen unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Ebene in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels.

Das primäre Einkommen der privaten Haushalte beschreibt das Einkommen vor Durchlaufen des staatlichen Umverteilungsmechanismus. Für die Fragen nach der Höhe des materiellen Wohlstands ist jedoch mehr das Einkommen, das den privaten Haushalten tatsächlich für ihre Konsum- und Sparvorhaben zur Verfügung steht, entscheidend. Dieses lässt sich gesamtwirtschaftlich mit dem Aggregat „verfügbares Einkommen der privaten Haushalte“ aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen darstellen.

**Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Bayern**

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (VEK) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck überwiegend vom Staat erhalten; abgezogen werden andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, welche die privaten Haushalte letztendlich für ihre Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Es ist somit ein guter Indikator für den materiellen Wohlstand der Bevölkerung.

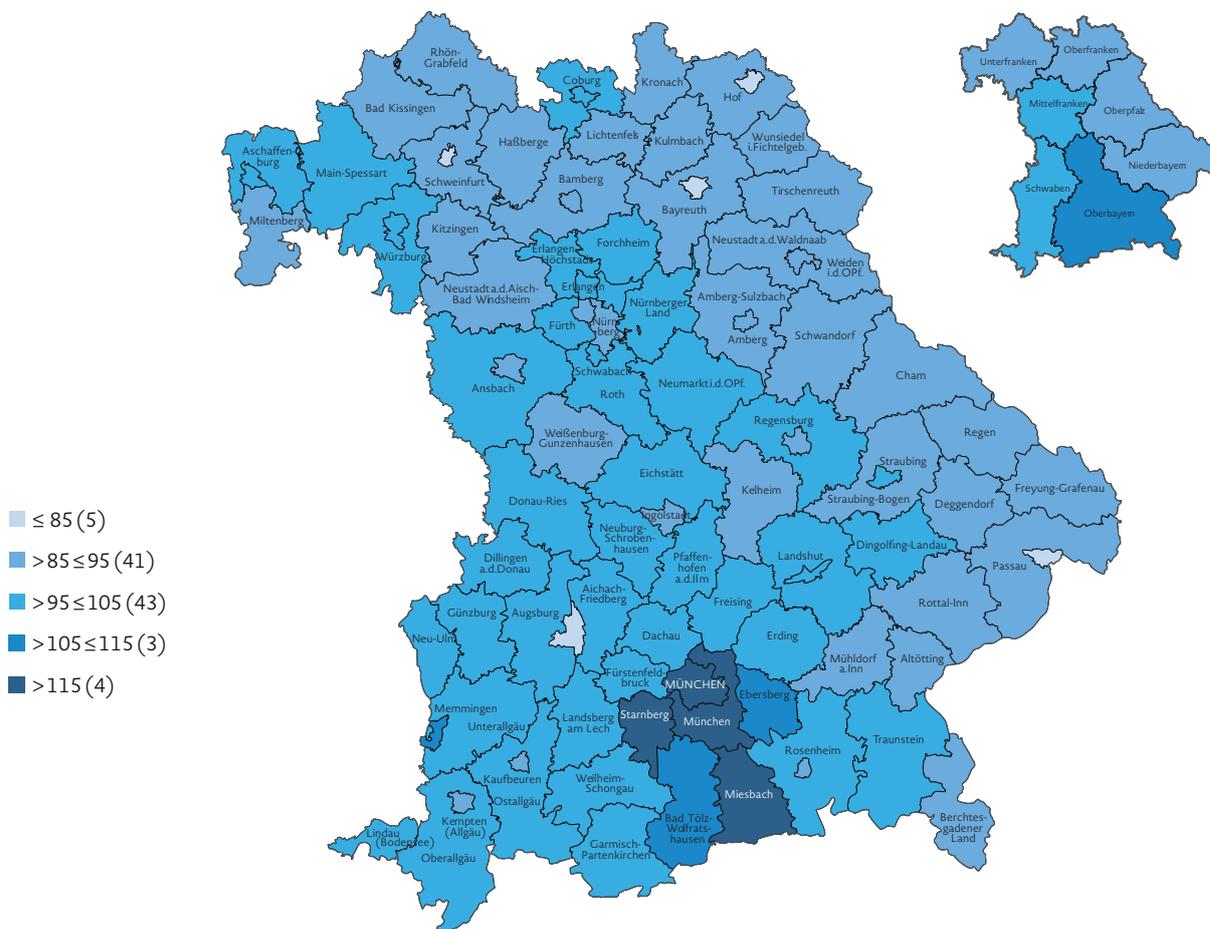
Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich von 2000 bis 2019 in Bayern um 64,7 %. Ähnlich wie beim Primäreinkommen war

dies der stärkste Anstieg aller Länder. Der Zuwachs in Deutschland betrug im selben Zeitraum 54,0 %, in Westdeutschland (ohne Berlin) 55,0 %.

Auf die in der jeweiligen Gebietseinheit lebenden Personen bezogen war das verfügbare Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner in Bayern mit 26.256 € das höchste in allen Ländern. In Deutschland betrug es 23.706 €, in Westdeutschland (ohne Berlin) 24.350 €.

Diese Größe lässt sich auch auf kleinräumiger Ebene gut für die Wohlstandsmessung verwenden, da das verfügbare Einkommen auf den Wohnort bezogen ist und somit Pendlerbewegungen keinen verzerrenden Einfluss ausüben. Auf Kreisebene zeigen sich dabei in Bayern deutliche Unterschiede bei den Nominalwerten (vgl. Darstellung 2.22). Eine relativierende Berücksichtigung regionaler Preisniveaus ist nicht möglich, dies dürfte jedoch eine deutliche Angleichung des regionalen Wohlstandsniveaus bewirken.

**Darstellung 2.22:** Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019 (Bayern = 100 Prozent)



Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2020a)

Besonders hohe Einkommen lassen sich vor allem im Süden Bayerns um den Großraum München finden. Unterdurchschnittliche Einkommen sind vor allem in den nördlichen und östlichen Randgebieten Bayerns erkennbar. Somit gibt es in Bayern ein gewisses Einkommensgefälle zwischen den südwestlichen und nordöstlichen Regionen. Die Extremwerte des verfügbaren Einkommens reichten im Jahr 2019 von 80,2 % bis 146,7 % des bayerischen Durchschnitts. Beim Primäreinkommen reichen die entsprechenden Werte von 68,5 % bis 153,7 %. Die geringere Spannweite der Extremwerte beim verfügbaren Einkommen liegt an der staatlichen Umverteilung der Einkommen über Steuern und Transfers, die die Einkommensunterschiede dämpfen.

Die verfügbaren Einkommen in einigen kreisfreien Städten liegen niedriger als in den sie umgebenden Landkreisen. Dies dürfte mit Tendenzen der Suburbanisierung zusammenhängen, bei der Familien mit relativ hohen Einkommen und, daraus abgeleitet, einem relativ hohen Wohnraumbedarf, ihren Wohnsitz aus den Städten in die umliegenden Gemeinden verlagern. Für die Beurteilung von regionalen Ungleichheiten ist die Frage nach der Divergenz oder Konvergenz der Entwicklungen bedeutsam. Werden die einkommensstärkeren Kreise tendenziell noch stärker und die einkommensschwächeren noch schwächer oder besteht eher eine Annäherung der unterschiedlichen Niveaus? Orłowski (2018) hat für den Zeitraum 1991 bis 2016 für 78 der insgesamt 96 bayerischen Kreise eine konvergente Entwicklung ermittelt, d. h. in diesen Kreisen stiegen die auf die jeweilige Bevölkerung bezogenen Einkommen überdurchschnittlich an, wenn sie 1991 ein unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen hatten und umgekehrt. In acht Kreisen stiegen die Einkommen hingegen trotz eines bereits überdurchschnittlichen Einkommensniveaus im Ausgangsjahr weiterhin schneller als in Bayern insgesamt an. In zehn Kreisen blieb die Zunahme in einkommensschwächeren Kreisen weiter unterdurchschnittlich. In diesen beiden Fällen lag also eine divergente Entwicklung vor.

In derselben Veröffentlichung wurde die regionale Einkommensentwicklung Bayerns anhand von vier unterschiedlichen Einkommensungleichheitsmaßen über den Zeitraum 1991 bis 2016 verfolgt. Alle Maße zeigen für die Jahre 1995 bis 1998 einen Anstieg der regionalen Ungleichheit. Diese Entwicklung wiederholte sich nochmals zwischen 2004 und 2007. In allen anderen Jahren nahm die regionale Ungleichheit tendenziell ab. Dies gilt neben dem bevölkerungsbezogenen verfügbaren Einkommen auch für das bevölkerungsbezogene Primäreinkommen.

Bei allen Vergleichen regionaler Einkommensunterschiede müssen jedoch auch die unterschiedlichen Preisniveaus, beispielsweise aufgrund der verschiedenen Miethöhen, in den Regionen berücksichtigt werden. Das kann die gezeigten Einkommensunterschiede in erheblichem Ausmaß relativieren. Leider sind derzeit regionale Preisindizes in der amtlichen Statistik noch nicht verfügbar. Damit fehlt ein wesentlicher Bestandteil der Beurteilung der Gleichwertigkeit der regionalen Lebensverhältnisse. Um Möglichkeiten zur Schließung dieser Datenlücke zu prüfen, wird derzeit im Bayerischen Landesamt für Statistik in einem Projekt untersucht, inwieweit eine Regionalisierung von Preisindizes möglich ist.

### 2.2.2 Einkommen der privaten Haushalte

Für folgende Einkommensanalysen<sup>27</sup> auf Basis der EVS (aber auch für weitere Auswertungen mit dem Mikrozensus und SOEP in diesem Bericht) wird das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen<sup>28</sup> herangezogen. Mit diesem sog. Nettoäquivalenzeinkommen wird das Einkommensniveau von Haushaltskonstellationen, die nach der Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder variieren, vergleichbar gemacht. Im Gegensatz zur Berechnung eines Pro-Kopf-Einkommens geht die Bedarfsgewichtung von Synergieeffekten des gemeinsamen Wirtschaftens bei Mehrpersonenhaushalten aus. In diesem Bericht basiert das Äquivalenzeinkommen auf der neuen OECD-Skala, nach der die erste Person mit dem Faktor 1, weitere Haushaltsmitglieder ab einem Alter von 14 Jahren mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich, indem das Haushaltseinkommen durch die summierten Personengewichte dividiert wird.

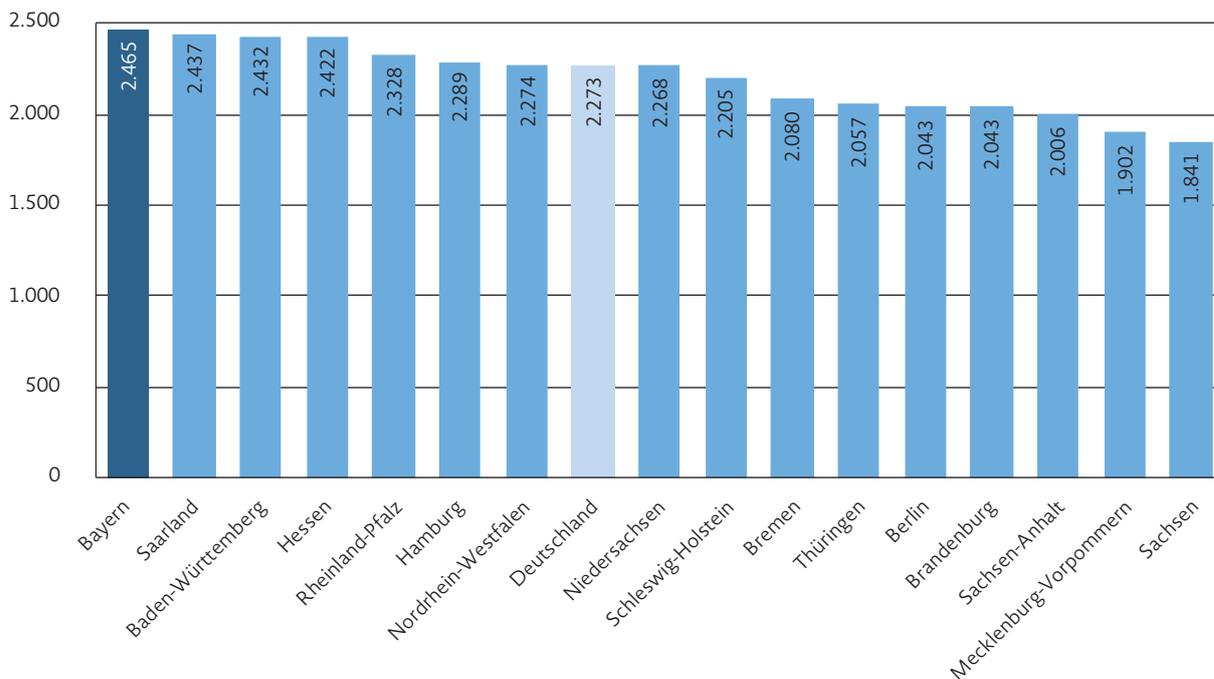
<sup>27</sup> Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des LfStat auf der Grundlage der EVS.

<sup>28</sup> Das Haushaltsbruttoeinkommen (vgl. Glossar) setzt sich aus den Einnahmen des Haushalts aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung zusammen. Das Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Glossar) wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Einkommen-/Lohnsteuer, Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden.

Die Auswertungen der Äquivalenzeinkommen in diesem Bericht erfolgen auf Personenebene. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass allen Mitgliedern eines Haushalts das gleiche gewichtete

Einkommen zugeordnet wird und keine Darstellung individueller Einkommen erfolgt. Die Äquivalenzeinkommen informieren also immer über das Wohlfahrtsniveau des gesamten Haushalts von Personen.

**Darstellung 2.23:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)



Anmerkung: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.

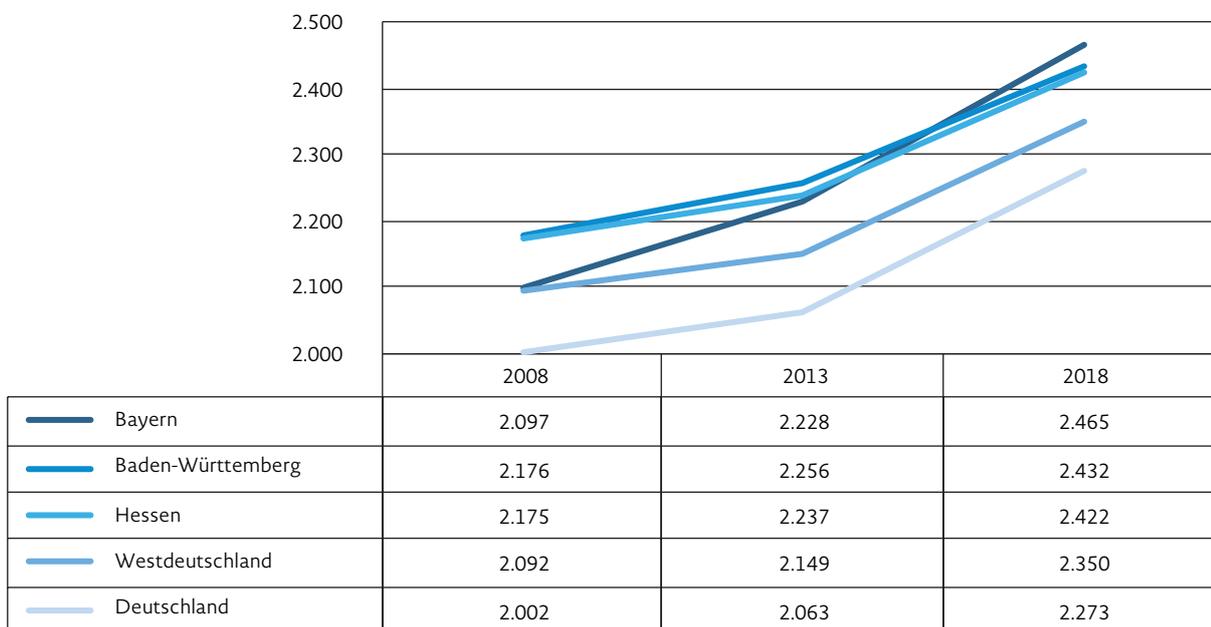
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Im Jahr 2018 verfügten die Angehörigen privater Haushalte in Bayern mit 2.465 € über die im Bundesländervergleich höchsten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen pro Monat (vgl. [Darstellung 2.23](#)). Der Wert war um 8,4 % höher als der Bundesmedian.

Von 2008 bis 2018 haben sich die realen Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt positiv entwickelt;

in Bayern fiel die Zunahme inflationsbereinigt mit 18 % höher aus als in West- oder Gesamtdeutschland (+12 % und +14 %) oder in anderen westdeutschen Flächenstaaten. Befand sich das Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2008 noch deutlich unterhalb der Medianwerte in Baden-Württemberg und Hessen, so stieg es zehn Jahre später knapp auf eine Spitzenposition (vgl. [Darstellung 2.24](#)).

**Darstellung 2.24:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

### 2.2.3 Verteilung der Einkommen

#### Variation in der Bevölkerung

Von einer Zunahme der Nettoäquivalenzeinkommen im betrachteten Zehnjahreszeitraum konnten Personen über die gesamte Einkommensverteilung hinweg profitieren.<sup>29</sup> Im ersten bis achten Dezil<sup>30</sup> nahmen die Einkommen an deren jeweiligem oberen Rand in Bayern relativ gleichmäßig zu, mit realen Steigerungen zwischen 16 % und 18 %. Im neunten Dezil fiel die Zunahme mit 12 % etwas geringer aus.<sup>31</sup> Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Einkommensabstände in der Bevölkerung im betrachteten Zeitraum relativ stabil geblieben sind. Auf Bundesebene fand sich ein ähnliches Verlaufsmuster, allerdings mit niedrigeren Steigerungen der Dezilgrenzen.

Um den Einkommensabstand zwischen den Rändern der Verteilung zu messen, kann das 9:1-Dezilverhältnis (bzw. 90:10-Perzentilverhältnis) herangezogen werden. Es setzt das niedrigste Einkommen der oberen 10 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen der unteren 10 % der Bevölkerung ins Verhältnis. Im Jahr 2008 war das niedrigste Einkommen der oberen 10 % der Bevölkerung 3,76-mal höher als das höchste Einkommen der unteren 10 % der Bevölkerung. In der zeitlichen Betrachtung fällt auf, dass in den Jahren nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 die so gemessene Einkommensungleichheit in Bayern bis zum Jahr 2013 leicht um etwa 0,1 Punkte sank. Die Einkommenssteigerungen in den Folgejahren gingen allerdings nicht mit einer weiteren Verminderung der Ungleichheit einher. Im Jahr 2013 sowie im Jahr 2018 war das niedrigste Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern im zehnten Dezil 3,65-mal höher als das höchste im untersten Dezil (vgl. Darstellung 2.25).

<sup>29</sup> Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des LfStat auf der Grundlage der EVS.

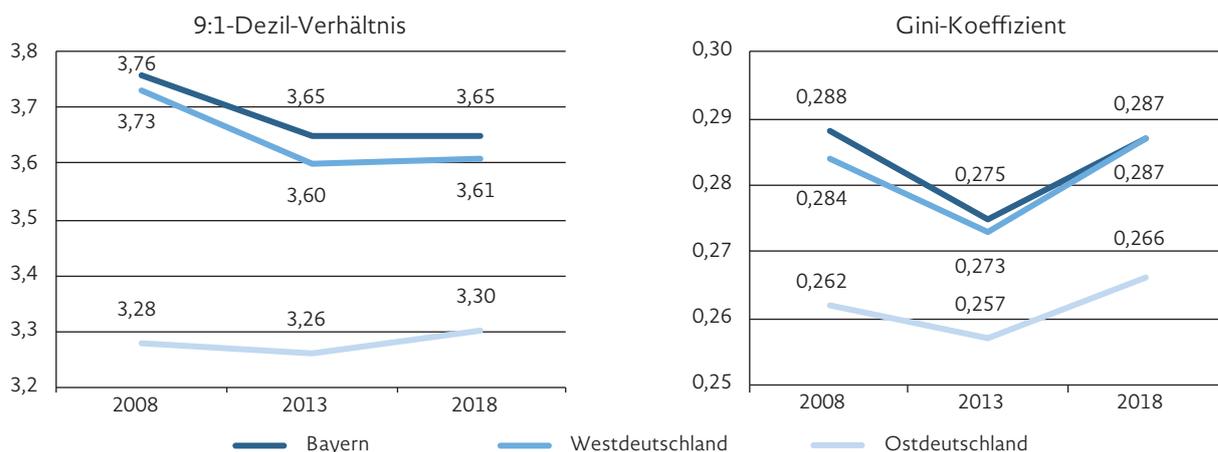
<sup>30</sup> Mit Dezilen kann die Einkommensentwicklung für Personen in unterschiedlichen Einkommensbereichen beschrieben werden. Dezile werden berechnet, indem die Bevölkerung nach der Höhe des Einkommens sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt wird. Die Dezilgrenze des ersten Dezils gibt das höchste Einkommen der untersten 10 % der Bevölkerung an, die Dezilgrenze des zweiten Dezils gibt das höchste Einkommen der untersten 20 % der Bevölkerung an, usw. (vgl. Glossar).

<sup>31</sup> Die Obergrenze des obersten/zehnten Dezils ist der Maximalwert der Verteilung und wird hier aufgrund der Volatilität von Extremwerten nicht berücksichtigt.

Der Gini-Koeffizient<sup>32</sup> reagiert im Gegensatz zum 9:1-Dezilverhältnis eher auf Veränderungen in der Mitte der Einkommensverteilung (Grabka et al. 2019). Auch diese Maßzahl zeigte eine Verringerung der Ungleichheit von 2008 bis 2013 in Bayern und

Westdeutschland. Am Ende des Zehnjahreszeitraums fand sich der Gini-Koeffizient allerdings wieder auf dem Ausgangsniveau von 2008 ein, mit einem Wert von etwa 0,29 in Bayern und Westdeutschland (vgl. [Darstellung 2.25](#)).

**Darstellung 2.25:** 9:1-Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens in Bayern, Ost- und Westdeutschland 2008, 2013 und 2018



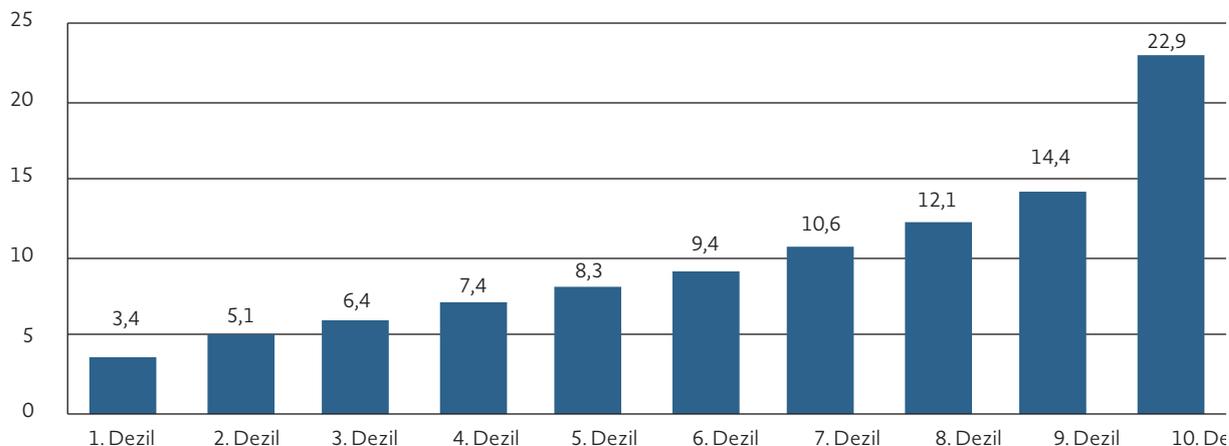
Anmerkung: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Einen anschaulichen Eindruck der Einkommensverteilung in der Bevölkerung kann die Berechnung von Einkommensanteilen in den Bevölkerungsgruppen im unteren, mittleren und oberen Bereich vermitteln. [Darstellung 2.26](#) zeigt, dass der Anteil am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen über die Dezile ansteigt.

Die einkommensärmsten 10% der Personen in Bayern verfügten im Jahr 2018 über rund 3,4% der Einkünfte in der Gesellschaft. Die einkommensreichsten 10% der Bevölkerung erzielten etwa so viel Einkommen wie die unteren 40% zusammengenommen. Für Deutschland ergeben sich sehr ähnliche Ergebnisse.

**Darstellung 2.26:** Anteile am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen nach Dezilen in Bayern 2018 (in Prozent)



Anmerkung: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

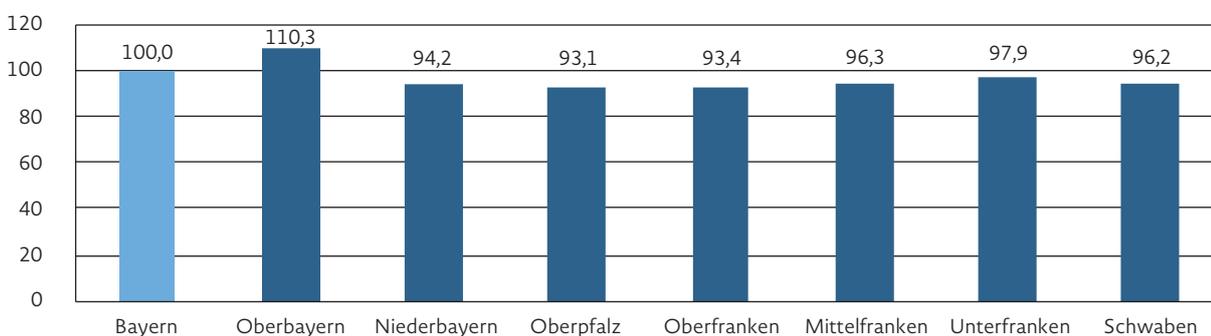
<sup>32</sup> Der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) stellt eine Maßzahl zur Beschreibung der Ungleichheit einer Verteilung dar. Er hat einen Wertebereich von 0 bis 1, wobei die gemessene Ungleichheit umso stärker ausgeprägt ist, je höher der Wert ausfällt.

### Einkommen in den Regionen Bayerns

In Abschnitt 2.2.1 wurde bereits auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein regionales Gefälle des verfügbaren Einkommens pro Person in Bayern festgestellt. Dabei offenbarte sich ein in den nordöstlichen Regionen eher unterdurchschnittlich und im Großraum München deutlich überdurchschnittlich ausgeprägtes Einkommensniveau. Eine Auswertung der Nettoäquivalenzeinkommen nach Regierungsbezirken auf Basis des Mikrozensus<sup>33</sup>

zeigte ein ähnliches Bild (vgl. Darstellung 2.27). Im Vergleich zum bayerischen Landesmedian wiesen die Medianeinkommen in der Oberpfalz, in Oberfranken und Niederbayern die größten Abweichungen nach unten auf. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Personen in Oberbayern lag dagegen rund ein Zehntel über dem Landesmedian. Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten, z. B. Wohnkosten betreffend, dürften diese Unterschiede zumindest teilweise relativieren.

**Darstellung 2.27:** Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in den Regierungsbezirken im Verhältnis zum bayerischen Landesmedian 2019 (Bayern = 100 Prozent)



Lesehilfe: Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens in der Oberpfalz lag im Jahr 2019 bei 93 % des bayerischen Landesmedians.  
Anmerkung: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung (2021), Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

### 2.2.4 Einkommen nach Bevölkerungsgruppen

Im Folgenden wird die Einkommenslage von Personen anhand ihrer jeweiligen soziodemografischen Merkmale näher betrachtet.<sup>34</sup> Wie oben bereits erwähnt, muss bei der Interpretation des Äquivalenzeinkommens berücksichtigt werden, dass keine individuellen Einkommen, sondern personengewichtete Haushaltseinkommen berichtet werden. Die Einkommenswerte spiegeln daher das Wohlfahrtsniveau des Haushalts wider, in dem die Personen leben; allen Mitgliedern eines Haushalts wird das gleiche Einkommen zugeordnet. Eine individuelle Zuordnung des gesamten Einkommens in einem zusammen wirtschaftenden Haushalt mit untereinander geteilten Einkommens- und Konsumkomponenten wäre an starke Annahmen gekoppelt. Im Übrigen lässt das deutsche Steuer- und Transfersystem die exakte Zuordnung von Nettoeinkommen zu Individuen nicht immer zu. Wenn also beispielsweise die Äquivalenzeinkommen von Kindern und Jugendlichen oder von Frauen und Männern

dargestellt werden, handelt es sich nicht um deren individuelles Einkommen allein, sondern um das personengewichtete Einkommensniveau des gesamten Haushalts, in dem sie leben. Das Äquivalenzeinkommen ist eine Art Pro-Kopf-Einkommen, allerdings wird es aufgrund der Synergieeffekte des gemeinsamen Wirtschaftens bei Mehrpersonenhaushalten deutlich höher angesetzt und insbesondere im unteren Einkommensbereich tendenziell eher überschätzt (Dudel et al. 2014).

### Geschlecht

Das Geschlecht stellt eine zentrale Kategorie in der Sozialstrukturanalyse dar. Frauen verdienen am Arbeitsmarkt deutlich weniger als Männer. Im Jahr 2019 betrug der unereinigte Gender Pay Gap (vgl. Glossar) zwischen Frauen und Männern in Bayern 23 % (Deutschland: 19 %) (vgl. Kapitel 6, unter 6.2.3). Die Gründe für diese Lohnlücke sind vielschichtig und u. a. auf eine geschlechtsspezifische Berufswahl, (längere) familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, eine

<sup>33</sup> Hier wird der Mikrozensus verwendet, da regionale Auswertungen mit der EVS aufgrund geringerer Fallzahlen nicht möglich sind.

<sup>34</sup> Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des LfStat auf der Grundlage der EVS.

häufigere Tätigkeit in Teilzeit und Minijobs, aber auch geschlechtsspezifische Zuschreibungen und Rollenstereotype zurückzuführen (Schrenker und Zucco 2020).

Im Jahr 2018 betrug das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen, welches die gesamte Einkommensbilanz der Haushalte (Verdienste, Vermögenserträge, staatliche Transfers, Geldleistungen der Sozialversicherungen, u. a.) beinhaltet, bei Frauen rund 2.380 €<sup>35</sup> und bei Männern 2.540 €. Frauen in Bayern erzielten demnach (ähnlich wie auf Bundesebene) ein um 6,4 % niedrigeres Einkommensniveau. Da Personen in Paarhaushalten ein identisches Äquivalenzeinkommen zugeordnet wird, basiert der relativ geringe geschlechtsspezifische Unterschied auf differierenden Einkommen zwischen alleinlebenden und alleinerziehenden Frauen und Männern. Daneben ist der geringere Median des Äquivalenzeinkommens von Frauen auch darauf zurückzuführen, dass sie sowohl aufgrund eines durchschnittlich früheren Auszugs aus dem elterlichen Haushalt (StBA 2021c) als auch ihrer höheren Lebenserwartung (vgl. Kapitel 8) häufiger in Einpersonenhaushalten leben als Männer.

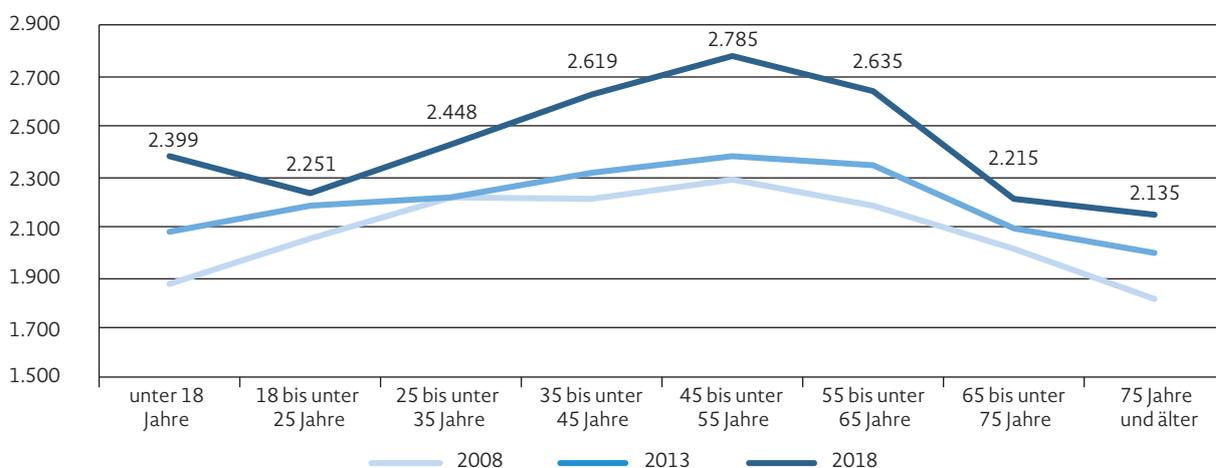
### Alter

Werden die mittleren Einkommen getrennt nach Altersgruppen untersucht, so folgen sie grundsätzlich einem Lebenszyklusmodell mit eher niedrigen Einkommen in der Ausbildungs- und frühen Erwerbsphase, im weiteren Altersverlauf zunehmenden Werten aufgrund steigender Berufserfahrung und Lohnerrträge am Arbeitsmarkt und einem Absinken des Einkommens im Zuge

des Übertritts in den Ruhestand (vgl. zum Vermögen unter 2.1.2 und Niehues 2015). Insbesondere bei der Interpretation der Einkommen von Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass es sich um äquivalenzgewichtete Werte handelt, die allen Haushaltsmitgliedern in gleicher Höhe zugerechnet werden. Da Personen unter 18 Jahren überwiegend noch im elterlichen Haushalt leben, spiegeln die Einkommensbeträge in dieser Altersgruppe das Wohlstandsniveau von Familien mit minderjährigen Kindern wider. Dies erklärt auch, weshalb das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern im Jahr 2018 für Minderjährige mit 2.400 € höher ausfiel als für junge Menschen von 18 bis unter 25 Jahre mit 2.250 €. Der höchste Median-Betrag von 2.790 € wurde für die Gruppe der 45- bis unter 55-jährigen ermittelt. Zahlenmäßig relevante Übertritte in den Ruhestand beginnen in der nächsten Altersstufe bis unter 65 Jahre, was mit geringeren Einkommen einherging. Ab dem Alter von 65 Jahren sank das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen deutlich (vgl. [Darstellung 2.28](#)).

Im Zehnjahresvergleich fällt auf, dass in Bayern die Einkommen preisbereinigt besonders stark bei Personen unter 18 Jahren (bzw. Familien mit minderjährigen Kindern) zugenommen haben (+27 %) sowie im Lebensalter der mittleren und späteren Erwerbs- und Familienphase (35 bis unter 65 Jahre) mit realen Steigerungen zwischen 18 % und 21 %. In Deutschland ließ sich ein ähnliches Entwicklungsmuster beobachten: Sowohl die Medianwerte als auch die prozentualen Zunahmen lagen aber unter den Werten in Bayern.

**Darstellung 2.28:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Alter in Bayern 2008, 2013 und 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsbetrachtung der jeweiligen Jahre, d. h. die Altersgruppen bestehen aus unterschiedlichen Haushalten. Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

<sup>35</sup> Im Folgenden werden die Angaben zum Äquivalenzeinkommen auf die Zehnerstelle gerundet.

Die Einkommensungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten<sup>36</sup> war in Bayern (und Deutschland) im Jahr 2018 in jüngeren Jahren – in der Ausbildungs- und frühen Erwerbsphase – sowie gegen Ende der Erwerbsphase am höchsten ausgeprägt, während sie in der Mitte des Lebenslaufs und in der Ruhestandszeit am niedrigsten ausfiel. Dies lässt sich zum einen mit der Diversität der Bildungsverläufe sowie Berufseinstiegs- und Haushaltsgründungszeitpunkte erklären. Zum anderen spielen die sich im Erwerbsleben unterschiedlich entwickelnden Verdienste eine Rolle. Im Zuge der Querschnittsbetrachtung der Bevölkerung zu einem gewissen Zeitpunkt können sich demnach Einkommensungleichheiten ergeben, die sich in der Längsschnittbetrachtung der Lebensverläufe der einzelnen Personen ggf. angleichen, beispielsweise bei einem Einkommensverzicht während der Ausbildungsphase und einer überdurchschnittlichen Verdienstentwicklung.

In der Zehnjahresbetrachtung ließ sich für die meisten Altersgruppen in Bayern eine Verminderung der Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen feststellen. Dies betraf insbesondere Menschen im Alter ab 75 Jahren mit einer Abnahme des Gini-Koeffizienten von 0,30 auf 0,27. Eine deutliche Erhöhung des Gini-Koeffizienten von 0,25 auf 0,30 war hingegen für junge Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren festzustellen, die auf Bundesebene fast genauso stark ausfiel.

### Haushaltskonstellationen

Neben Geschlecht und Alter kann auch die Haushaltskonstellation von Personen einen Einfluss auf die Höhe des verfügbaren Einkommens haben.

Um die Vergleichbarkeit der Einkommenspositionen von Haushaltstypen zu erhöhen, sollten Lebenszykluseffekte bzw. das jeweilige Lebensalter beachtet werden. So stellen z. B. Alleinlebende sowie Paare ohne Kinder in Bezug auf die Lebens- und Erwerbsphase deutlich heterogenere Gruppen dar als Familien mit minderjährigen Kindern. Deshalb ist es sinnvoll, das Lebensalter bei der Analyse dieser beiden Haushaltstypen zu berücksichtigen. Das Vorhandensein von (minderjährigen) Kindern im Haushalt konzentriert sich eher in der Mitte des Lebenslaufs, während Haushalte ohne minderjährige Kinder häufiger auch im jungen sowie auch in fortgeschrittenem Alter zu finden sind. Relevante Einkommensunterschiede zwischen

Familien mit minderjährigen Kindern beziehen sich daher eher auf die Anzahl und das Alter der Kinder, weshalb diese Aspekte bei der Analyse zusätzlich in den Blick genommen werden.

Neben der genannten Bedeutung der Lebensphase und der Haushaltszusammensetzung sind auch Prozesse der Selbstselektion relevant für Einkommensunterschiede zwischen Haushaltstypen. So ist z. B. davon auszugehen, dass nicht nur die Familiengründung einen Effekt auf das Haushaltseinkommen hat, sondern umgekehrt auch das Einkommenspotenzial eines Haushalts bereits im Vorfeld bei der Entscheidung für (weitere) Kinder eine Rolle spielt (Garbuszus et al. 2018).

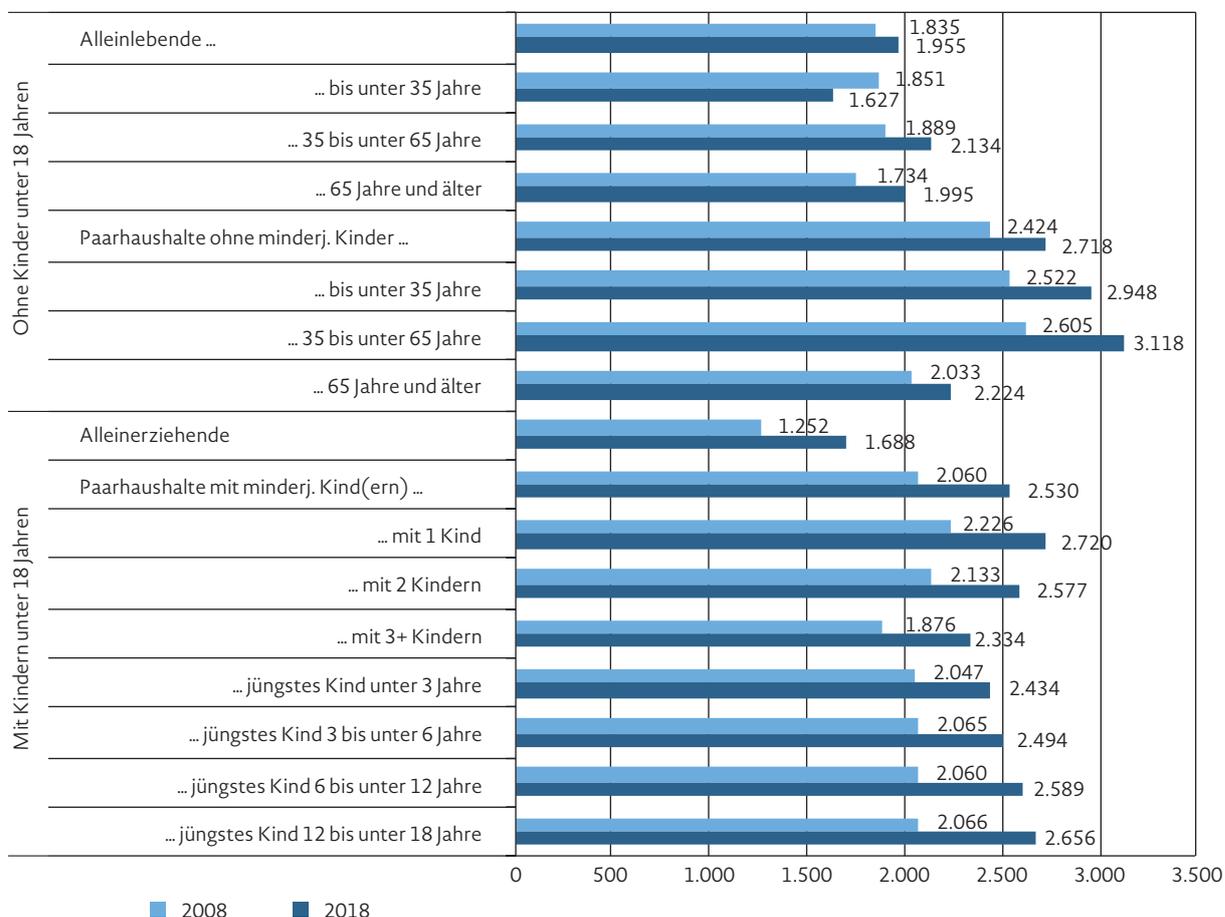
Das höchste Nettoäquivalenzeinkommen ließ sich für Personen mittleren Alters (35 bis 64 Jahre) in Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder feststellen (vgl. [Darstellung 2.29](#)). Im Jahr 2018 lag der Median für diese Personengruppe in Bayern bei 3.120 €. Alleinlebende erreichten über alle Altersgruppen hinweg ein deutlich geringeres Einkommensniveau. In der mittleren Alterskategorie verfügten sie mit etwa 2.130 € über nur etwa zwei Drittel des Medianbetrags von Paargemeinschaften ohne minderjährige Kinder.

Das niedrigste mittlere Nettoäquivalenzeinkommen wurde für Haushalte mit Alleinerziehenden ermittelt (2018: 1.690 €). Dies kann mit der teilweise eingeschränkten Möglichkeit der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden zusammenhängen. Personen in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern verfügten über ein deutlich höheres mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 2.530 €. Dabei nahm das Nettoäquivalenzeinkommen mit der Anzahl der Kinder ab; es sank von 2.720 € bei einem Kind über 2.580 € bei zwei Kindern auf bis zu 2.330 € bei drei oder mehr Kindern im Haushalt.<sup>37</sup> Daneben steht auch das Alter der Kinder mit der finanziellen Lage der (Paar-)Haushalte in Zusammenhang. Die untersuchten Einkommen stiegen kontinuierlich mit dem Alter des jüngsten Kindes an, von 2.430 € bei Familien mit einem jüngsten Kind unter drei Jahren bis zu 2.660 € im Alter von 12 bis unter 18 Jahren, was wiederum mit einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils sowie einem ansteigenden Durchschnittsalter der Eltern einhergeht (vgl. Kapitel 5).

<sup>36</sup> Der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) stellt eine geeignete Maßzahl zur Beschreibung der Ungleichheit einer Verteilung dar. Er hat einen Wertebereich von 0 bis 1, wobei die gemessene Ungleichheit umso stärker ausgeprägt ist, je höher der Wert ausfällt.

<sup>37</sup> Der negative Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Einkommen basiert dabei auf der Äquivalenzgewichtung der Einkommen. Werden nicht personengewichtete Haushaltseinkommen betrachtet, so steigen die Einkommensbeträge mit der Anzahl der Kinder.

**Darstellung 2.29:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp und Alter in Bayern 2008 und 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Im bundesweiten Vergleich zeichneten sich die Personen in den verschiedenen Haushaltsformen in Bayern durch generell höhere Nettoäquivalenzeinkommen aus. Einzig junge Alleinlebende unter 35 Jahre verfügten im Mittel über einen leicht niedrigeren Betrag als die Vergleichsgruppe in Deutschland. Nur für diese Gruppe war auch von 2008 bis 2018 eine reale Abnahme des Einkommensniveaus festzustellen. Die Mitglieder aller anderen Haushaltstypen verzeichneten Steigerungen im Zehnjahreszeitraum, die zudem meist höher ausfielen als im Bundesgebiet allgemein.

Die Ungleichheit der Einkommen war 2018 bei bayerischen Haushalten ohne minderjährige Kinder deutlich ausgeprägter als bei Familien (mit Kindern unter 18 Jahre). Die Differenzierung nach Lebensalter

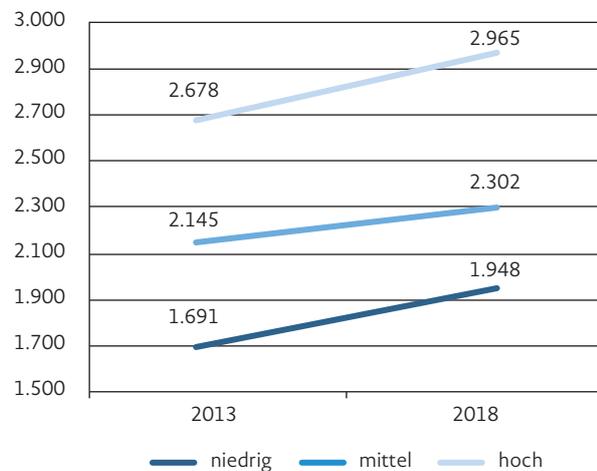
verminderte die Heterogenität der Haushalte ohne minderjährige Kinder zwar, die Werte des Gini-Koeffizienten fielen aber meist trotzdem höher aus als bei Familien. Die Gini-Koeffizienten bei Alleinlebenden und Paaren ohne minderjährige Kinder lagen (in der mittleren Alterskategorie) bei 0,35 und 0,27, während für Alleinerziehende und Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern ein Wert von 0,24 festgestellt wurde. Demnach unterschieden sich die Einkommenssituationen von Familien weniger deutlich als bei Haushalten ohne minderjährige Kinder. Im Vergleich zu Deutschland fiel die Einkommensungleichheit im Freistaat bei Haushalten ohne minderjährige Kinder etwas höher und bei Familien (mit minderjährigen Kindern) tendenziell niedriger aus.

### Bildung

Der Erwerb von Bildungsabschlüssen stellt einen zentralen gesellschaftlichen Mechanismus zur Erreichung höherer Einkommen und Beschäftigungschancen dar. Bildungsrenditen können zum einen mit einer höheren Produktivität oder zumindest mit relativen Positionsvorteilen am Arbeitsmarkt erklärt werden. Zum anderen spielen auch nachgefragte Fähigkeiten und formale Zugangskriterien in Teilbereichen des Arbeitsmarktes eine Rolle für die Höhe realisierbarer Verdienste. Bildungskonstellationen in Paarhaushalten können dabei eine Kumulation von hohen oder niedrigeren Bildungsniveaus aufzeigen, die Einkommensunterschiede zwischen Haushalten ggf. verstärken (Hillmert 2014).

Die Einkommensmediane unterscheiden sich erwartungsgemäß deutlich im Bildungsniveau der Personen (vgl. [Darstellung 2.30](#)).<sup>38</sup> In Bayern lag das Nettoäquivalenzeinkommen von Personen mit hoher Bildung im Jahr 2018 mit 2.970 € etwa 29 % höher als bei Personen mit mittlerer Bildung (2.300 €) und etwa 52 % höher als bei Personen mit niedriger Bildung (1.950 €). Von 2013 bis 2018 haben sich allerdings die Einkommen von Personen ohne Berufsabschluss prozentual am stärksten erhöht (inflationbereinigt um +15,2 %), was u. a. mit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 zusammenhängen könnte (vom Berge et al. 2020, S. 6).

**Darstellung 2.30:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Einkommen preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Werden Bildungskonstellationen von Paaren<sup>39</sup> in Bayern betrachtet, so zeigten sich die weitaus höchsten Median-Einkommen (3.360 €) für Personen, die in Haushalten lebten, in denen beide Partner einen hohen Bildungsabschluss vorweisen konnten („Bildungshomogamie: hohes Bildungsniveau“) (vgl. [Darstellung 2.31](#)). Hochgebildete Paare mit akademischen (oder Techniker-/Meister-)Abschlüssen nehmen durch eine Kumulation von Arbeitsmarktressourcen eine markante Spitzenposition in der Einkommensverteilung weit vor anderen Haushaltstypen ein. Mit deutlichem Abstand folgten die Nettoäquivalenzeinkommen von Personen in Haushalten, in denen entweder nur der Mann über eine hohe Bildung verfügte (2.800 €) oder nur die Frau (2.620 €). Darunter lagen absteigend sortiert die Einkommen von Paaren mit mittlerem Bildungsniveau (2.320 €), Kombinationen von mittlerer und geringer Bildung im Haushalt (2.010 €) und schließlich homogenen Paarhaushalten mit niedriger Bildungsstufe (1.820 €).

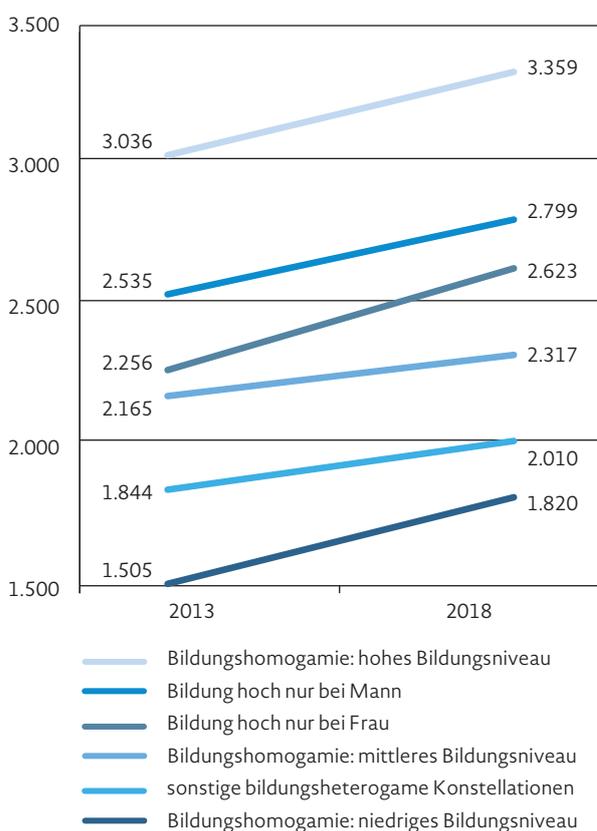
Von 2013 bis 2018 waren die größten relativen Einkommenszuwächse in Bayern bei Paarhaushalten mit insgesamt niedriger Bildung (inflationbereinigt um +21,9 %) sowie bei Paaren mit hoher Bildung nur bei

<sup>38</sup> Um den Anteil von Personen, die sich noch in ihrer Ausbildung befinden, gering zu halten, werden in den Auswertungen nur Personen ab einem Alter von 25 Jahren berücksichtigt. Das Bildungsniveau wird in drei Stufen mit der ISCED-Klassifikation (vgl. Glossar) gemessen. Der dreistufige ISCED kann nicht für die EVS 2008 gebildet werden, deshalb beschränkt sich die Analyse auf die Jahre 2013 und 2018.

<sup>39</sup> Aufgrund geringer Fallzahl konnten Personen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht in der Auswertung berücksichtigt werden.

der Frau (16,3%) zu beobachten. Bei diesen Gruppen hat sich im Zuge dessen auch die Einkommensungleichheit am stärksten verändert. Während sich die Ungleichheit der Einkommen bei Paargemeinschaften mit fehlenden beruflichen Abschlüssen verstärkt hat, verringerte sie sich dagegen bei Haushalten, in denen lediglich die Frau einen akademischen Abschluss erzielte. Im Jahr 2018 war die Einkommensungleichheit für die führende Einkommensgruppe mit Bildungshomogamie und hohem Bildungsniveau am stärksten ausgeprägt (Gini-Koeffizient: 0,27) und für bildungshomogame Paarhaushalte mit insgesamt mittlerer Bildung am geringsten (0,21).

**Darstellung 2.31:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Bildungskombination in Paarhaushalten (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Personen in Haushalten mit Paaren im Alter von 25 Jahren und älter. Einkommen preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

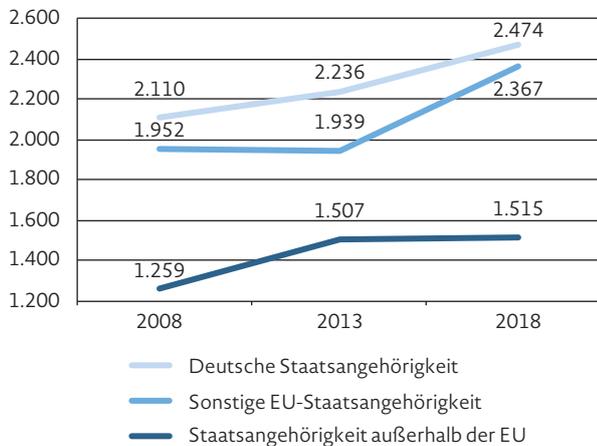
**Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit<sup>40</sup> verfügen in der Regel über niedrigere mittlere Einkommen als die Gesamtbevölkerung. Dies steht in Zusammenhang mit einer durchschnittlich geringer qualifizierten Stellung am Arbeitsmarkt mit höheren Anteilen von un- oder angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern und einer weniger häufigen Präsenz in mittleren und höheren Angestellten- oder Beamtenberufen (Schacht und Metzger 2018). Da die Integration von neuzugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt Zeit benötigt und u. a. Sprachbarrieren und administrative Hürden (z. B. Anerkennung von Zeugnissen) überwunden werden müssen, fallen die Einkommen insbesondere für diese Gruppe eher niedrig aus. Seit 2010 ist die Zahl zugewanderter Personen, insbesondere Schutzsuchender, deutlich gestiegen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020).

In Bayern lagen 2018 die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von Personen mit deutscher Nationalität (2.470€) und mit ausländischem Pass aus der EU (2.370€) relativ nahe beisammen. Deutlich darunter lag mit 1.520€ der Medianwert von Personen mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU. In diese Gruppe fällt auch die relativ hohe Zahl an Geflüchteten, die insbesondere Mitte der 2010er Jahren nach Deutschland gekommen sind. Das Maximum der Asylantragszahlen in Deutschland wurde im Jahr 2016 mit 745.545 Personen erreicht (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020). Dadurch haben sich die Einkommen von Personen mit Staatsangehörigkeiten außerhalb der EU im Zeitraum 2013 bis 2018 nicht erhöht, während bei den anderen Personengruppen eine deutliche Steigerung zu verzeichnen war (vgl. Darstellung 2.32). Bei Drittstaatsangehörigen war die Einkommensungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten mit einem Wert von 0,33 zudem deutlich ausgeprägter als bei den anderen beiden Personengruppen, für die jeweils ein Gini-Koeffizient von 0,29 feststellbar war. Gründe für diese relativ große Heterogenität können unterschiedliche Herkunftsländer und Ausbildungsniveaus sein (Goebel und Krause 2018).

<sup>40</sup> In der EVS liegen nur Informationen zur Staatsangehörigkeit der Befragten vor. Weitergehende Auswertungen zur Einkommenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in Kapitel 11 auf Basis des Mikrozensus.

**Darstellung 2.32:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Staatsangehörigkeit in Bayern 2008, 2013 und 2018 (in Euro)



Anmerkung: Einkommen preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

### 2.3 Mindestsicherungsleistungen und Sozialhilfe

In Deutschland wird jedem Menschen Hilfe gewährt, der seine materiellen Grundbedürfnisse bzw. seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft decken kann. Das folgt aus dem Sozialstaatsprinzip. Neben der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse wird darüber hinaus allen Bürgerinnen und Bürgern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Leistungen der Mindestsicherung sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an Leistungsberechtigte ausbezahlt werden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (jeweils SGB XII) sowie die Regelleistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Prinzipiell besteht bei erwerbsfähigen Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Personen der Leistungsanspruch nach SGB II, bei nicht-erwerbsfähigen Personen bzw. Personen über der Regelaltersgrenze besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII.

Neben den Mindestsicherungsleistungen werden im Rahmen der Sozialhilfe nach SGB XII weitere Hilfen für bestimmte Beziehergruppen bzw. spezielle Lebensbereiche gewährt (z. B. Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Diese Leistungen werden in der Regel dann gewährt, wenn vorgelagerte Hilfesysteme nicht greifen. Die Sozialhilfe leistet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das heißt: Die Sozialhilfe soll im Rahmen der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und sonstigen Möglichkeiten des Leistungsberechtigten dabei helfen, von Sozialhilfeleistungen unabhängig zu werden. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, soll die Sozialhilfe die erforderlichen Leistungen zur Verfügung stellen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2018).

#### 2.3.1 Mindestsicherung

In Bayern erhielten zum Jahresende 2020 insgesamt 588.272 Menschen Leistungen der sozialen Mindestsicherung (vgl. Darstellung 2.33). Gut zwei Drittel der Empfängerinnen und Empfänger hatten dabei Anspruch auf Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, rund 22 % auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten rund 9 %, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen rund 2 % der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen.

In Deutschland wurden am Jahresende 2020 an knapp 6,9 Mio. Personen Mindestsicherungsleistungen ausbezahlt. Mit knapp 77 % hatten in Deutschland anteilig mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II als in Bayern. Entsprechend erhielten anteilig jeweils etwas weniger Empfängerinnen und Empfänger andere Mindestsicherungsleistungen.